

>STELLUNGNAHME

zur Überprüfung der Abfallrahmen-Richtlinie von 2018

Brüssel, 21.02.2022

Transparenzregisternummer: 1420587986-32

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt über 1.500 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 283.000 Beschäftigten wurden 2019 Umsatzerlöse von 123 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 13 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 62 Prozent, Gas 67 Prozent, Trinkwasser 91 Prozent, Wärme 79 Prozent, Abwasser 45 Prozent. Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen durch getrennte Sammlung entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 67 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau: 203 Unternehmen investieren pro Jahr über 700 Millionen Euro. Beim Breitbandausbau setzen 92 Prozent der Unternehmen auf Glasfaser bis mindestens ins Gebäude. Wir halten Deutschland am Laufen – klimaneutral, leistungsstark, lebenswert. Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge. Unsere Positionen: [2030plus.vku.de](https://www.vku.de/2030plus).

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · info@vku.de · www.vku.de

Der VKU ist mit einer Veröffentlichung seiner Stellungnahme (im Internet) einschließlich der personenbezogenen Daten einverstanden.

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) e.V. begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission die Abfallrahmen-Richtlinie von 2018 zu überprüfen. Dies ist ein wichtiger und richtiger Schritt, um das Abfallaufkommen zu verringern und die Getrenntsammlung zu verbessern. Der VKU stimmt der Folgenabschätzung zu, dass die aktuellen Maßnahmen nicht ausreichen, um die ambitionierten und nötigen Ziele zu erreichen, weshalb eine Anpassung notwendig ist. Kommunale Unternehmen der Abfallwirtschaft tragen hierbei einen wesentlichen Teil zur Erfüllung der Maßnahmen und Ziele bei. Eine einheitliche EU-weite Regelung ist dabei – unter gleichzeitiger Berücksichtigung bereits gut funktionierender und fest etablierter Systeme – begrüßenswert. Um das Abfallaufkommen zu verringern, ist ein Zusammenwirken unterschiedlichster Akteurinnen und Akteure erforderlich, dies setzt die Beachtung der kompletten Kreisläufe voraus.

Im Allgemeinen

Im Rahmen der Abfallvermeidung muss stärker bei den Herstellern von Produkten und Verpackungen sowie den Inverkehrbringern angesetzt werden. Gleichzeitig wäre kritisch zu prüfen, ob alle möglichen Maßnahmen bisher umgesetzt wurden. Im Bereich der Erfassung von wiederverwertbaren Rohstoffen sollte den öffentlich-rechtlichen Unternehmen ein Vorrang eingeräumt werden (z.B. bei der Entsorgung von Alttextilien oder Elektrogeräten) oder sichergestellt werden, dass alle gewerblichen Sammlungen die gleichen ökologischen Standards erfüllen und diese überprüft werden. Dies setzt auch eine größere Transparenz in Bezug auf Destination und Verwertung der getrennt gesammelten Verpackungen/Wertstoffe voraus. Im Hinblick auf die Wiederverwendung, die Verbringung und den Transport von reparaturbedürftigen Waren beziehungsweise Wertstoffen als Abfall, wären Präzisierungen der Abfalldefinition notwendig. Weiterhin sollten einheitliche Indikatoren für die Datenerfassung im Rahmen der Abfallvermeidung entwickelt werden.

Der VKU ist der Ansicht, dass die Abfallverbrennung nicht generell mit Abgaben belastet werden sollte, sondern Anforderungen an saubere Technologie formuliert und moderne, vergleichbare Standards in den Verwertungsanlagen etabliert werden müssen. Hierzu sollte der „R1-Standard“ für die Anlagen gelten, sodass die thermische Abfallbehandlung bei Erfüllung gewisser Standards als nachhaltig angesehen werden kann. Leider enthält die Abfallrahmen-Richtlinie auch keine Vorgaben, die die Mitgliedstaaten dazu verpflichten, Abfallwirtschaftsnotfallpläne für besondere und katastrophale Ereignisse, wie Überschwemmungen oder Erdbeben, zu erstellen. Auch die Unterstützung der Mitgliedstaaten mit Leitlinien ist leider nicht vorgesehen. Die Flutkatastrophe im Juli 2021 in Deutschland und Belgien sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen, wie wichtig Notfallpläne und eine effektive Infrastruktur für nicht recycelbare Abfälle sind.

Bei der Überprüfung der Abfallrahmen-Richtlinie, ebenso wie bei der angekündigten Überarbeitung der Deponie-Richtlinie, muss die umweltschädliche Deponierung – wie es in Deutschland bereits seit 2005 der Fall ist – EU-weit konsequent verboten werden.

Zur Erweiterten Herstellerverantwortung

Eine Erweiterte Herstellerverantwortung ist begrüßenswert und erforderlich. Diese sollte zur Kostendeckung der Entsorgung, wie auch der Kosten für die Stadtsauberkeit, gleichzeitig aber auch verstärkt zur Abfallvermeidung, beispielsweise durch Kampagnen, beitragen. Essentiell ist, dass die Produktgesetzgebung so angepasst wird, dass sie sich nahtlos in die Abfallgesetzgebung einfügt und so eine richtige Kreislaufwirtschaft unterstützt und fördert. Die besten Sammel-, Sortier- und Recyclingsysteme werden nicht zur Schaffung einer Kreislaufwirtschaft beitragen, wenn Produktdesign und Verbrauchsmodelle nicht auf eine vollständige Kreislaufwirtschaft ausgerichtet sind. Abfallvermeidung, Wiederverwendbarkeit und Wiederverwertbarkeit müssen bereits vor der Einstufung der Produkte als Abfall gelöst werden. Das Produkt, seine Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Wiederverwertbarkeit, Anforderungen an Mindestzyklanteile, Recycelfähigkeit (vereinfachte Materialtrennung), stellen allesamt Funktionen seines (Produkt-)Designs dar. Auch muss bei verschiedenen Abfallströmen die Rücknahmeverantwortung geregelt werden – ohne dass dies in die Zuständigkeiten und etablierten Kompetenzen der kommunalen Abfallwirtschaft eingreift. Zu beachten ist hier, dass die Siedlungsabfallsammlung weiterhin in die operative Verantwortung der Kommunen fällt, da diese den Bürgern am nächsten stehen und die lokalen Herausforderungen gut kennen. Dies sollte sich beispielsweise in der angekündigten Textilstrategie durch eine Pflicht für die Hersteller ausdrücken, sich an den (kommunalen) Sammelkosten für Alttextilien zu beteiligen und nicht wiederverwendbare Alttextilien auf Anfordern der Sammelpflichtigen kostenlos zu übernehmen. Ebenso müsste in dem Zusammenhang geprüft werden, wie eine Erweiterte Herstellerverantwortung für schwer zu recycelnde Produkte wie Matratzen aussehen könnte.

Zu Lebensmittelabfällen

Großes Potenzial zur Verbesserung der getrennten Sammlung und Abfallreduzierung bieten – nach Einschätzung des VKU – Lebensmittel. Denn nach wie vor landen viele Lebensmittel – oftmals reine Bioabfälle – im gemischten Siedlungsabfall. Zahlreiche Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern an die kommunale Abfallwirtschaft zeigen darüber hinaus, dass diese durchaus Obst und Gemüse, welches nicht der Norm entspricht, kaufen würden. Nicht der Norm entsprechende Lebensmittel gelangen indes oftmals gar nicht erst in den Handel, sondern werden bereits im Vorfeld entsorgt. Hier sollte überprüft werden, ob die rechtlichen Regelungen zum Inverkehrbringen von Lebensmitteln (beispielsweise Güteklassen) überarbeitet werden können. Weiterhin

kommt es auch bei den Supermärkten, Gastronomie und Hotellerie vielfach zur Entsorgung von Lebensmitteln, die noch genießbar sind (aus verschiedenen Gründen), deswegen sollten auch hier deutlichere Vorgaben zur Lebensmittelverschwendung gemacht werden, die die Inverkehrbringer verpflichten, nur noch ungenießbare Lebensmittel zu entsorgen und die anderen anderweitig zur Verfügung zu stellen.

Zu Verpackungen

Der VKU begrüßt in dem Zusammenhang auch die Überarbeitung der Verpackungsrichtlinie. Eine sinnvolle Kennzeichnungspflicht auf den Verpackungen für die richtige Entsorgung wäre für eine bessere Getrenntsammlung zielführend. Auch mögliche wirtschaftliche Aspekte könnten eine nicht zu vernachlässigende Wirkung entfalten. Es wäre zu prüfen, ob weitere finanzielle Anreize bei der Herstellung von abfallarmen Produkten und leicht trennbare Materialien oder ökonomische Anreize zum Verzicht auf Verpackungen oder zum Einsatz von Recyclingmaterialien gemacht werden können. Eine weitere effektive Maßnahme wären Mehrwegsysteme für „To-go“-Verpackungen aus dem Supermarkt und von Lieferdiensten für Lebensmittel.

Zu Altöl

Praxisberichte zeigen, dass die Regelungen der Altölverordnung oftmals zu Problemen bei der Rückgabe von Altöl beim Inverkehrbringer führen. Um die Entsorgung für die Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern, sollte eine grundsätzliche Rücknahmepflicht für Inverkehrbringer geprüft werden.